

Vorbemerkungen:

In den vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft (Digitalisierung) und Tourismus hatte die Verwaltung wiederholt über die Förderung des Landes NRW sowie des Bundes in Bezug auf Breitband-, Gigabit- und 5G-Maßnahmen berichtet. Dieser Themenkomplex ist zudem ständiger TOP der Sitzungen dieses Ausschusses. Eine adäquate Mobilfunkförderung stand bisher nicht im Raum.

Bereits bei der Anfrage vom 08.11.2018 hatten die CDU/GRÜNE-Kreistagsfraktionen auf die große Bedeutung eines flächendeckenden Mobilfunkausbaus im Rhein-Sieg-Kreis hingewiesen (**Anhänge 1 und 2**).

In die gleiche Richtung ging die Anfrage der AfD vom 14.11.2018 zum „Stand der Netzabdeckung im Bereich der Mobiltelefonie im Rhein-Sieg-Kreis“ (**Anhang 3**).

Erläuterungen:

Nunmehr hat das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE NRW) die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren für den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunknetzen veröffentlicht (**Anhang 4**). Der Förderaufruf ist am 20.08.2021 in Kraft getreten und gilt bis zum 31.12.2022.

Demnach sollen die Mobilfunkkoordinatoren wie auch die bisherigen Breitband- und Gigabitkoordinatoren auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte verortet werden. Die Rolle der Mobilfunkkoordinatoren soll sich in erster Linie auf koordinierende Tätigkeiten zwischen den Mobilfunkunternehmen, den Kommunen, den Bezirksregierungen und dem Land fokussieren; daneben sind auch aktive Steuerungen, Identifizierung von Versorgungsdefiziten, Gesamtdarstellungen, Beratungstätigkeiten und der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit als mögliche Handlungsfelder umfasst.

Nach der veröffentlichten Richtlinie hat die Mobilfunkkoordinatorin oder der Mobilfunkkoordinator die Aufgabe, den gesamten Kreis einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte bei der Umsetzung des Ausbaus mit flächendeckenden Mobilfunknetzen in allen Belangen zu unterstützen.

Vordringliche Aufgaben sind:

a) Koordinierende Stelle, die für die Mobilfunknetzbetreiber, die Funkmastbetreiber, die Kommunen, Bezirksregierungen und das Land ein zentraler Ansprechpartner für Mobilfunkfragen ist.

b) aktive Steuerung der Akteure vor Ort, insbesondere Unterstützung bei Genehmigungsmanagement mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung und der Bereitstellung öffentlicher Liegenschaften, Identifizierung weiterer Ansprechpartner, zum Beispiel in den Bereichen Genehmigungsverfahren, Denkmalschutz oder kommunale Liegenschaften und deren Einbindung in den Ausbauprozess,

c) eine Gesamtdarstellung über den flächendeckenden Ausbau mit Mobilfunknetzen, unter anderem durch einen Abgleich der aktuellen Versorgung mit dem Bedarf im Ausbaubereich und in den angrenzenden Kommunen beziehungsweise Kreisen sowie die Erstellung eines Handlungskonzepts unter Berücksichtigung der Potenziale digitaler Prozesse,

d) Funktion einer Clearingstelle Mobilfunk auf lokaler Ebene im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Zu den einzelnen Aufgaben können zum Beispiel gehören:

a) Identifikation kritischer Versorgungsgebiete mit Blick auf prioritäre Versorgung außerhalb der festgelegten Versorgungsaufgaben sowie von Potenzialstandorten für eigenwirtschaftlichen beziehungsweise gegebenenfalls durch den Bund zu fördernden Ausbau,

b) Identifizierung geeigneter öffentlicher Liegenschaften für den Mobilfunkausbau sowie Prüfung des Zugangs zu kommunalen Trägerinfrastrukturen für Small Cells, das heißt Funkbasisstationen mit geringer Ausgangsleistung, und Bereitstellung der Daten für relevante Plattformen, wofür primär die Geoinformationssystem-Datenbank des Bundes zu nutzen ist, um eine schnelle Bereitstellung von Informationen auf Kreis- und Städteebene zu ermöglichen,

c) fachliche Begleitung von Antrags- und Genehmigungsverfahren des Mobilfunkausbaus.

d) Begleitung der Planung unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts und der Zielerreichung,

e) Beratung des Kreises, der kreisfreien Stadt und der kreisangehörigen Kommunen zu allen Belangen des Mobilfunkausbaus,

f) Beratung von Unternehmen und Institutionen zu relevanten Themen wie zum Thema Campusnetze,

g) Abstimmung mit Land und Bund und für den Mobilfunkausbau zuständigen Einrichtungen, zum Beispiel der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft, sowie

h) Abstimmung mit anderen Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren, den Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren sowie den Geschäftsstellen Gigabit bei den Bezirksregierungen,

i) Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Information, Unterstützung bei Durchführung von Veranstaltungen, zum Beispiel zum Thema Akzeptanz und Immissionsschutz.

Der Rhein-Sieg-Kreis und die kreisangehörigen Kommunen haben bisher aufgrund der bestehenden Bedarfe alle Förderaufrufe im Bereich der Digitalisierung in Anspruch genommen. Es wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, auch die geplante Personalförderung „Mobilfunkkoordination“ aufzugreifen.

Die Gesamtförderung des Landes beträgt 210.000,00 Euro für 36 Monate.
Es wird um Beratung gebeten.

Im Auftrag:

(Dr. Tengler)

Anhang:

1 Anfrage CDU/GRÜNE Kreistagsfraktionen vom 08.11.2018

2 Antwort der Verwaltung vom 22.11.2018

3 Antwort der Verwaltung 12.12.2019 zur Anfrage der AfD Kreistagsfraktion vom

14.11.2018 zur Mobilfunksituation im Rhein-Sieg-Kreis
4 Richtlinie zur Förderung einer Mobilfunkkoordination